



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 28.02.2020
Meldungsnummer: UV01-000001115
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Stauder AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Stauder AG
CHE-108.028.623
Schwandenstrasse 8
8143 Stallikon
HE200081 Verfügung vom 26. Februar 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 25. Februar 2020 (act. 1) bleibt zuhanden der Gesuchsgegnerin bei den Akten.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 8. April 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 26.02.2020

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
D. König